

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/013/2015)

Sitzung am: 09.07.2015-10.07.2015

Beschluss zu: V0435/15

Gegenstand:

Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das vorgeschlagene Busliniennetz 2017 gemäß Anlage 1 (zuletzt geändert am 24. Juni 2015 – Anlage zur Beschlussausfertigung).
2. Der Stadtrat bestätigt die Bildung eines Linienbündels im Straßenbahnverkehr gemäß Anlage 2 zur Vorlage.
3. Der Stadtrat nimmt die vorgeschlagenen mittelfristigen Veränderungen im Straßenbahn- und Busnetz gemäß Anlage 3 zur Vorlage zur Kenntnis. Die Oberbürgermeisterin wird mit der Schaffung der Voraussetzungen zur schrittweisen Umsetzung der geplanten Änderungen im Bus- und Straßenbahnnetz beauftragt.
4. Der Stadtrat bestätigt die Qualitätsstandards für den ÖPNV gemäß Anlage 4 (zuletzt geändert am 24. Juni 2015 – Anlage zur Beschlussausfertigung).
5. Der Stadtrat nimmt die aktualisierte Anlage 5 (zuletzt geändert am 24. Juni 2015 – Anlage zur Beschlussausfertigung) zur Kenntnis.
6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die DVB um Prüfung
 1. folgender Netzergänzungen
 - a) Blasewitz
 - aa) ergebnisoffene Prüfung des Straßenbahnkorridors bei einer Weiterführung der Straßenbahnlinie vom Wasaplatz zum Schillerplatz unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes,
 - bb) Erschließung der Winterbergstraße zwischen Nätherstraße und Oskar-Röder-Straße,
 - b) Mobschatz/Oberwartha
 - Betrieb der Linien 91 und 93 durch die DVB-AG nach 2019,

c) Neustadt

Bessere Erschließung des Jägerparks und Preussischen Viertels mit der Äußeren Neustadt durch Änderung der Linienführung 74 entsprechend der Beschlussempfehlung des Ortsbeirats Neustadt vom 15. Juni 2015,

d) Pieschen

Erschließung des Gebiets Döbelner Straße,

e) Prohlis

verbesserte Anbindung von Kauscha, insbesondere in den Abendstunden und am Wochenende; insbesondere soll eine Verlängerung der Linie 88 zu den Abend- und Nachtzeiten bis Goppeln betrachtet werden, falls die geplante Wendeschleife im Gewerbegebiet Kauscha nicht realisierbar sein sollte,

2. ggf. in Varianten bezüglich der

- a) Machbarkeit,
- b) Kosten,
- c) Abschätzung der erreichbaren Fahrgastzahlen,
- d) Angebot (Takt, Bedienung am Abend und am Wochenende) und
- e) Haltestellen

bis zum 1. Mai 2016 zu bitten, sowie den jeweiligen Ortschaftsräten oder Ortsbeiräten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vorzulegen.

Dresden, 14. JULI 2015

i.V. Detlef Sittel

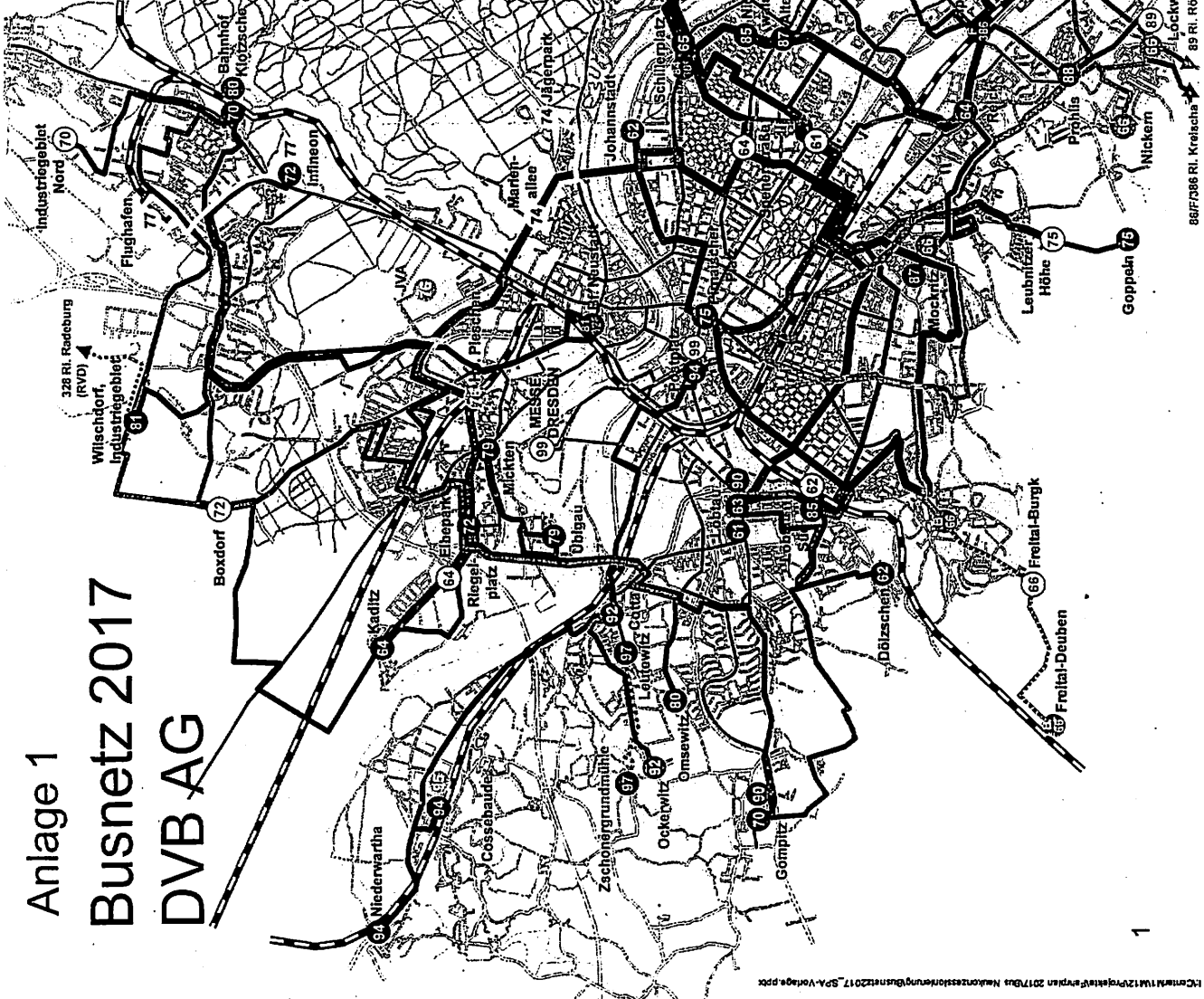
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister


Anlage 1

Busnetz 2017 DVB AG

- 61 Lößlau – Strehlen – Gruna – Blasewitz – Bühlau – Weißlig / Fernsehturm
- 62 Johannstadt – Pirmascher Platz – Plauen – Lößlau Süd / Däbzschen
- 63 Lößlau – Zscheritz – Mockritz – Strehlen – Blasewitz – Pflintz Ost
- 64 Reich, Hilligeymaulium – Gruna – Striesen – Johannstadt – Trachenberge – Mickten – Kaditz
- 65 Blasewitz, Schillerplatz – Seidnitz – Reick – Dobritz – Leuben – Heidenau / Luga
- 66 Freital-Deuben* – Coschütz – Mockritz – Hauptbahnhof – Prohllis – Lockwitz / Nickern
- 67 Gompitz – Cotta – Trachau – Heilerau – Bf. Klotzsche (– Industriegebiet Nord)
- 68 Eibeipark – Altkaditz – Kaditz – Redebau – Boxdorf – Heilerau – Infineon
- 69 Jägerpark – Waiderschlössen – Marlenallee
- 70 Goppeln – Leubnitz Höhe – Strehlen – Pirmascher Platz
- 71 Hp. Pieschen – Justizvollzugsanstalt
- 72 Flughafen – Infineon
- 73 Flughafen – Obigau
- 74 Mickten – Obigau
- 75 Bf. Klotzsche – Bonnnewitz
- 76 Wilschdorf, Industriegebiet – Wilschdorf – Liststr. – Bf. Neustadt (gemeinsam mit Linie 328 / RVD)
- 77 Pflintz – Graupa – Bonnnewitz
- 78 Bühlau – Rochwitz – Oberföschwitz – Blasewitz (gemeinsam mit Linie 309 / RVD)
- 79 Striesen, Niederwaldplatz – Gruna – Strehlen – Plauen – Lößlau Süd
- 80 Heidenau – Kleinzschachw. – Laubegast – Dobritz – Prohllis – Lockwitz – Kreischa (mit Li. F386 / RVD)
- 81 Striesen, Altenberger Straße – Tokewitz – Reick – Leubnitz – Mockritz
- 82 Kleinzschachwitz, Fähre – Niedersiedlitz – Prohllis
- 83 Niedersiedlitz – Lockwitz – Röhrsdorf
- 84 Lößlau – Naußlitz – Pestenwitz – Allfranken – Gompitz
- 85 Cotta – Ockerwitz
- 86 Postplatz – Friedrichstadt – Cotta – Cossebaude / Niederwartha
- 87 ALITA: Bf. Cossebaude – Gohlis – Bf. Cossebaude
- 88 ALITA: Leutewitz – Zschonergrundmühle
- 89 Bedarfslinie: Postplatz – Kongresszentrum – MESSE DRESDEN
- 90 * Im Abschnitt Coschütz – Freital-Deuben üw. gemeinsam mit Li. B (RVD)



K:\Com\1\1\12\Projekte\erplan 2017\Bus Netzkonf\erplan\Busnetz2017_SPA_Verlag.ppt



DVB
DRESDNER VERKEHRSBETRIEBE AG

Wir bewegen Dresden.

Grundsätzliche Qualitätsstandards für die Betrauung der DVB AG ¹⁾, Stand 6/2015

Standard	Kriterium	Anforderung	Verkehrsmittel
Fahrzeug- qualität	Technische Sicherheit	Einhaltung der gültigen Vorschriften und Wartungsintervalle	alle Verkehrsmittel
	Barrierefreiheit	Mitnahme aller Fahrgastgruppen	alle Verkehrsmittel
	Umwelt- auswirkung	geringe Lärmemission gemäß gültiger Vorschriften; Neubeschaffung: Euro-VI- Norm oder besser	alle Verkehrsmittel
	Vertriebstechnik	Verkauf VVO-Fahrscheinsortiment	Straßenbahn, Bus
	Verkehrsleit- und Kommunikationstechnik	Ausstattung zur LSA-Beeinflussung und zur dynamischen Information im Fahrzeug und an Haltestellen; Einhaltung Informationsgarantie	Straßenbahn, Bus
	Sauberkeit	eingesetzte Fahrzeuge sind innen und außen sauber; Einhaltung Sauberkeitsgarantie	alle Verkehrsmittel
Beförde- rungs- qualität	Pünktlichkeit	90 % der Fahrten sind pünktlich (d. h. keine Verfrühung und bis 2 Minuten später); Einhaltung der Pünktlichkeitsgarantie	Straßenbahn, Bus
	Anschlüsse/ Umsteigen	Anschlussicherung insbesondere zu Tagesrandzeiten; Einhaltung Anschlussgarantie	Straßenbahn, Bus
	Fahrzeug-einsatz/ Kapazität	Maximale Fahrzeugauslastung in den Spitzenstunden 85 % durch Bereitstellung entsprechender Fahrzeugkapazitäten	Straßenbahn, Bus
Infrastruk- turqualität	Gleis- und Haltestellenan- lagen, Fahrleitung	Einhaltung gültiger Vorschriften und Wartungsintervalle; bei Neu- oder Umbau Barrierefreiheit	Straßenbahn
	Verfügbarkeit	hohe Beförderungsgeschwindigkeit, wenig Störungen	Straßenbahn
Manage- ment- qualität	Umgang mit Kundenanliegen	Einhaltung der Antwortgarantie	alle Verkehrsmittel
	Störungs- management	schnellstmögliche Beseitigung von Störungen, Kundeninformation im Störfall	alle Verkehrsmittel und verkehrsmittel- unabhängig
	Informations- management und Service	Gewährleistung ausreichender Information vor und während der Beförderung sowie optimale Bedienung der Kunden	alle Verkehrsmittel und verkehrsmittel- unabhängig
	Jahresbericht ²⁾	Erfüllung der vereinbarten Standards	alle Verkehrsmittel und verkehrsmittel- unabhängig

Anmerkungen

1) Weiterhin sind die Anforderungen, die sich aus der Integration in den VVO ergeben, sowie die Kriterien des Nahverkehrsplans zu erfüllen.

2) Jahresbericht mit Erfüllungsstand zu den einzelnen Kriterien (tabellarisch) und Auflistung der Kundenbeschwerden zu den jeweiligen Kriterien bzw. zu geforderter/akzeptierter Kundengarantie.

Blasewitz	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung, • Ergänzung 1: Bei einer Weiterführung der Straßenbahnlinie vom Wasaplatz zum Schillerplatz sind die Belange des Denkmalschutzes und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung im besonderen Maße zu berücksichtigen, um den Gebietscharakter zu erhalten. Auf eine Festsetzung des Straßenbahn-korridors wird verzichtet. Für die Auswahl einer möglichen Strecke ist eine ergebnisoffene Prüfung durchzuführen. • Ergänzung 2: „Der erste Bürgermeister“ statt „Die Oberbürgermeisterin“, • Ergänzung 3: Der Ortsbeirat bittet um Prüfung des Mehraufwandes zur Erschließung der Winterbergstraße (zwischen Nätherstraße und Oskar-Röder-Straße) und um Vorstellung im Ortsbeirat Blasewitz, 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme, bei Planung wird Ergänzungsbeschluss beachtet, • Ablehnung, der erste Bürgermeister ist gegenwärtig in Vertretung der Oberbürgermeisterin tätig, • Heutige Linienführung der Linie 64 über Gasanstaltstraße ist Bestandteil des bestätigten Busliniennetzes (u. a. Stadtrats-Beschluss Nr. V0940-11 vom 14.07.2011) und soll aufgrund schneller Stadtteilverbindung für etwa 900 Fahrgäste pro Tag und bestehender barrierefreier Haltestellen erhalten bleiben. Weiter gibt es mehrere Varianten zur Erschließung des Gebietes, die Betriebskostenaufwendungen zwischen 190 TEUR (Verlegung Linie 87) und 250 TEUR (Verlängerung der Zwischenfahrten Li. 64) erfordern. Ein abgestimmtes und bestätigtes Konzept mit Berücksichtigung aller Auswirkungen auf Kosten und Nachfrage liegt noch nicht vor. Zur ordnungsgemäßen Bedienung der Haltestelle Nätherstraße Ri. Osten ist die Herstellung einer nutzbaren Haltestelleninfrastruktur erforderlich.
Altfranken	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung, 	
Cossebaude	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung, 	
Loschwitz	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung, 	
Schönborn	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme, 	
Mobschatz	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung, • Linien 91 und 93 sollen nach Auslaufen der Konzession von der DVB AG betrieben werden, 	<ul style="list-style-type: none"> • Thematik steht nicht im Zusammenhang mit der Vorlage, da RVD-Konzessionen noch bis 2019 laufen; zu gegebener Zeit ist über die Vergabe unter Beachtung der finanziellen (Mehrbedarf für DVB AG etwa 550 TEUR) und rechtlichen Rahmenbedingungen zu entscheiden,

	<ul style="list-style-type: none"> • Bis dahin Qualität bei Satra verbessern, • Einheitliche DVB-Info-Nummer nutzen, 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Qualitätssicherung wird verbessert, • Vorschlag verursacht Kosten bei Satra und ist daher kurzfristig nicht vorgesehen,
Weixdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung, 	
Schönfeld-Weißig	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung, 	
Neustadt	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung mit Ergänzungsantrag: • erweiterte Linie 74 gefordert, • dazu Erarbeitung einer Vorlage bis zum 30.10.2015, 	<ul style="list-style-type: none"> • Hierzu werden Varianten gemeinsam mit der DVB AG ausgearbeitet und zunächst dem STA zur Prüfung übergeben,
Altstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung, 	
Oberwartha	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme und Befürwortung, • Nach Auslaufen der RVD-Konzessionen bei den Linien 91 und 93 sollen diese an die DVB AG vergeben werden, 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme, zu gegebener Zeit ist über die Vergabe unter Beachtung der finanziellen (Mehrbedarf für DVB AG etwa 550 TEUR) und rechtlichen Rahmenbedingungen zu entscheiden,
Prohlis	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung mit Ergänzungsantrag: • Forderung nach Erschließung von Kauscha in den Abendstunden und an Wochenenden, 	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung, • In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Wendemöglichkeit in Kauscha ist eine kostenneutrale Lösung in Kombination der Buslinien 88 und 353 geplant,
Langebrück	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme, 	
Leuben	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung, 	